



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 13. März 2018

Sacktobelbach, Konzept und Ersatz Schwemmholzrechen

1. Ausgangslage

Der Sacktobelbach fliesst unmittelbar oberhalb des Schulhauses Auslikon in eine Eindolung mit einem Rohrdurchmesser von 1'350 mm. Damit der Einlauf nicht verstopfen kann, sind vorgelagert ein Geschiebesammler und ein Schwemmholzfang angeordnet.

Der Geschiebesammler muss regelmässig unterhalten werden, wobei nach grösseren Hochwasserereignissen resp. spätestens nach ein paar Jahren etwa 100 m³ Geschiebe ausgebaggert werden muss. Der Schwemmholzfang, der früher auch als Stauwehr für Löschwasser genutzt wurde, befindet sich in einem baufälligen Zustand.

Im Februar 2017 führte die Schneeschmelze zu einem kräftigen Hochwasserereignis, was zur Unterspülung des alten Schwemmholzfangs geführt hatte. Weil das Bauwerk dadurch instabil wurde, mussten baulichen Sofortmassnahmen zur notfallmassigen Sicherung vorgenommen werden. Die Planung dieser Sofortmassnahmen wurde durch das Baamt, gemäss der Honorarofferte vom 16. Februar 2017, an das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, Winterthur, vergeben. Bereits Anfangs März 2017 konnten die dringlichen Arbeiten durch die Firma Würmli & Söhne AG, Bäretswil, im Rahmen des ordentlichen Bachunterhalts ausgeführt werden.

Detaillierte Angaben zur Ausführung der Sofortmassnahmen können dem Kurzbericht des Ingenieurbüros Hunziker Betatech AG, vom 2. März 2017, entnommen werden.

2. Projekt

Damit Auslikon auch künftig vor einer Überflutung durch den Sacktobelbach geschützt werden kann, ist ein wirkungsvolles Geschiebe- und Schwemmholz-Rückhaltesystem von grosser Wichtigkeit. Weil die Sanierungsarbeiten über einen grösseren Perimeter zu betrachten sind, wurde das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG im Sommer 2017 mit der weiterführenden Planung beauftragt. Das Ausbauprojekt muss vor der Realisierung durch das AWEL genehmigt werden, wobei bereits eine erste positive Stellungnahme des Kantons zur „Vorabversion“ der geplanten Massnahmen vorliegt.

3. Dringlichkeit des Projekts

Aufgrund der Baufälligkeit und der Instabilität des bestehenden Geschiebefangs besteht eine erhöhte Überflutungsgefahr für das untenliegende Wohngebiet. Dies insbesondere deshalb, weil ein fehlender Rückhalt von Schwemmholz zu einer Verklausung des Einlaufs der Eindolung führen würde. Damit der Sicherheit gewährleistet ist, muss rasch gehandelt werden. Die Gemeinde ist aus sachlichen und zeitlichen Gründen verpflichtet, das Projekt jetzt zu realisieren. Die damit verbundenen Ausgaben sind gebunden.

4. Kosten

Gemäss Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros Hunziker Betatech AG, vom 27. Februar 2018, ergeben sich die Kosten für den Ersatz des Schwemmholzrechens und die notwendigen Anpassungen des Bachgerinnes wie folgt:

• Erwerb Grund und Rechte	Fr.	0.00
• Bauarbeiten	Fr.	82'000.00
• Unvorhergesehenes / Rundung	Fr.	10'000.00
• Technische Arbeiten	Fr.	35'000.00
• Mehrwertsteuer (gerundet)	Fr.	<u>10'000.00</u>

Gesamtkosten netto inkl. MWST **Fr. 137'000.00**

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 20%.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Sanierungsprojekt für den Sacktobelbach des Ingenieurbüros Hunziker Betatech AG, 8400 Winterthur, vom 27. Februar 2018, wird genehmigt
2. Für den Ersatz des Schwemmholzrechens und die notwendigen Anpassungen des Bachgerinnes wird ein Objektkredit im Betrag von Fr. 137'000.00 netto, inkl. MWST bewilligt.
3. Der Kreditbetrag gilt als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes und wird der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2.3740.5020.08, belastet.
4. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates wird gemäss Art. 25 Ziffer 2 GO nicht beansprucht.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Leiter Bauamt beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, Insa Will, Pflanzschulstrasse 17, 8400 Winterthur
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Stefan Schenk, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Bauvorstand
 - Leiterin Finanzen
 - Leiter Bauamt
 - RPK per Gever z.K.

 - Archiv G7.01.3.21a
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Bennie Lehmann
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum: